

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 6

Artikel: Ueber unser Rapport- & Komptabilitätswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alle diese Thatsachen werden einem deutschen Generale nicht entgehen und wird er vorziehen, diese Kraft im Interesse seines Landes verwendet zu sehen, als im Interesse seines Gegners.

Im Interesse seines Landes wird sie verwendet, wenn die Schweiz, beruhigt auf ihrer deutschen Grenze, ihre ganze Macht zum Schutz ihrer Westgrenze aufzubieten vermag.

Dem Interesse des Gegners dient sie, wenn die Schweiz gezwungen wird, deutsche Uebergriffe auf ihr Gebiet zurückzuweisen. Denn in einem solchen Falle gilt der uralte Rechtspruch der Bibel: Auge um Auge, Zahn um Zahn!

Wir werden darüber am Schlusse unserer Erörterungen unsere Meinung unumwunden sagen.

XX.

Aber in Fragen dieser Art handelt es sich um den Werth und dieser bestimmt den Preis. Wenn die Opfer, die der Erfolg erfordert, durch sein endliches Resultat gerechtfertigt sind, so ist es Pflicht, sie zu bringen. Es ist möglich, daß die Erzwingung der Schweiz einem deutschen Feldherrn große Opfer kostet, aber wenn er damit reelle Vortheile gegen Frankreich erlangt, warum sollte er sie nicht bringen!

Man sagt, die Richtung des Angriffes durch die Schweiz biete wenig Chance; sie erfordere große Opfer, sie führe an mächtigen Festungen vorbei, durch ein schwieriges Terrain; aber führt die nördliche Operationslinie vom Unterrhein auf Paris nicht mitten durch den dreifachen Gürtel französischer Festungen? werden diese das Vordringen nicht aufhalten, so daß die Entfernungsdifferenzen zwischen der nördlichen und südlichen Linie sich aufheben?

Gewiß, wenn Deutschland von vornen herein gegen das nicht geschwächte Frankreich einen Angriffskrieg unternehmen wollte. Das ist aber schwerlich der Fall.

Das Säbelwehen auf dem Berliner Pflaster hat sein Echo in Jena gefunden und so üppig die Phantastie dieses oder jenes thatendurstigen jungen deutschen Helden blühen mag, so verstickt sie sich doch schwerlich im Ernst zu einem sofortigen Offensivkrieg gegen Frankreich.

Die Beweise des Herrn Streubels über die Schwäche Frankreichs gegen Deutschland haben eine eigenthümliche Erwiderung und Widerlegung in Oberitalien erhalten und wir dürfen wohl sagen, ohne irgendwie dem Ehrgefühl redlicher deutscher Patrioten, die wir ehren und achten, zu nahe zu treten: Deutschland ist weder politisch noch militärisch zu einem Offensivkrieg berechtigt, allein es ist stark genug die Offensivkraft Frankreichs nach und nach zu brechen und dann wird auch der Moment gekommen sein, von deutscher Seite zur Offensive überzugehen.

Als Belege für unsere Behauptung führen wir die Feldzüge Ludwig XIV. und Napoleons gegen Deutschland an.

Wenn nun erst nach der Brechung der französischen Offensivkraft der deutsche Angriff erfolgt, so wird er die französischen Festungen finden, wie er sie 1814 fand; die Mehrzahl derselben schlecht armirt, ohne

genügende Garnison und nur die wichtigsten, die wirklich strategisch gelegen sind, mit dem Nothwendigen versehen.

Der dreifache Festungsgürtel verliert somit an seinem Werth; die kleinern Festungen sind wehrlos, die größeren können umgangen werden und die Frage, was schwieriger und opfervoller sei, hier durchzubringen, mit der Aussicht des nahen Stoßes ins Herz des Feindes oder durch die Schweiz, mit der ein neuer Kampf gefochten werden muß und die man damit in die Arme des Gegners treibt, wird wohl leicht zu beantworten sein.

XXI.

Deutschland hat ein lebhaftes Interesse an der Neutralität der Schweiz.

Es ist möglich, daß die vielköpfige deutsche Politik, die sich weder durch Scharfblick noch Energie auszeichnet, dieses Interesse verkennt, aber eben so sicher ist es, daß jeder vorurtheilsfreie deutsche Feldherr, daß jeder deutsche Krieger, der in solchen Fragen klar denken und urtheilen kann, mit uns übereinstimmen wird.

Das deutsche Volk — wenn wir so sagen dürfen — fühlt dieses Interesse instinkartig und da in ihm das Gefühl der Freiheit, der Selbstständigkeit lebt, da ihm das Gefühl der Gerechtigkeit gegen Alle angeboren ist, so strebt es nicht nach Unterdrückung stammverwandter freier Völker.

Es ist ihm eine Sehnsucht nach ähnlichen Zuständen tief in die Seele gegraben. Es ist nicht der wilden Herrschsucht und Ruhmgier unterworfen, die durch die französischen Herzen fiebern und die Recht und Unrecht in rückwärtsloser Verblendung verkennen lassen.

Wir wiederholen daher: Deutschlands Interesse ist Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität und Deutschland wird sie respektiren, sobald das schweizerische Volk sie zu schützen entschlossen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber unser Rapport- & Komptabilitätswesen.

Es sind in jüngster Zeit im Schooße der baslerischen Sektion der schweizerischen Militärgesellschaft Besprechungen über Rapportwesen und militärische Komptabilität angeregt worden und sind in dieser Beziehung mancherlei Punkte berührt und besprochen worden, in welchen gewiß Vereinfachungen und Verbesserungen eintreten könnten. Es mag nun vielleicht auch Kameraden anderer Kantone interessiren, worauf eigentlich hauptsächlich hingewiesen worden ist.

Die Nothwendigkeit einer richtigen militärischen Komptabilität, gegründet auf ein geregeltes Rapportwesen, wird gewiß Niemand in Abrede stellen wollen. Unser jetziges System nun bietet, um demsel-

ben gerecht zu werden, zu große Schwierigkeiten dar, gegenüber welchen die Kenntnisse und die Übung der Truppenoffiziere und Unteroffiziere in Bezug auf Komptabilität meistens ungenügend sind.

Um mit dem Rapportwesen anzufangen, so haben wir auf den täglichen Situationsrapporten manches Ueberflüssige, manche Unterscheidungen, die füglich weggelassen werden könnten. Ist es überhaupt nöthig den „abwesenden Stand“ immer aufzuführen? Ist es nöthig immer Spital- und Urlaubgänger und Detaschirte auf allen Rapporten nach zu schleppen? Oder könnte es nicht genügen dieselben im Carnet des Kompagniechefs pro memoria nachzuführen?

Was für Nachtheile würden daraus entstehen, wenn auf dem Bataillonsrapporte bei Mutationen, Zahl der Kranken und Bestraften nur die Gesamtzahl ohne Rücksicht auf die Kompagnien angegeben würde; ebenso auf dem Brigaderapport bezüglich der Bataillone.

Wie schwierig und komplizirt ist nicht ferner die Anfertigung der Munitionsrapporte der Artillerie, besonders bei größern Truppentörpem; hier thut wahrlich Vereinfachung Noth und sie ist möglich.

Ein Punkt, bei dem es sich weniger um Vereinfachung als um gehörige Regelung handelt, ist das Verhältniß der Gemeinden zum verpflegungsberechtigten Soldaten. Um mancherlei Unordnung und Uebergreifen, ja unverhältnißmäßigen Forderungen möglichst zu begegnen, wäre es vielleicht passend, wenn der Gemeinde beim Eintreffen einer Truppe jeweilen ein genauer Situationsrapport eingegeben würde; so könnte wenigstens das Ausgeben überzähliger Quartierbillets und andere Unregelmäßigkeiten verhindert werden. Ebenso wünschenswerth wäre es, wenn die Gutscheine jedesmal rechtzeitig und nicht, wie es meistens geschieht, im letzten Nothmoment abgegeben würden.

Auf die Komptabilität näher eintretend, fragen wir uns, warum eigentlich dem Spitalgänger ein Soldabzug gemacht wird? Ist er nicht geschlagen genug? Und der Décompte, könnte der nicht fallen gelassen werden?

Es ist wirklich fast eine Ironie, wenn man an das Nestchen denkt, das dem Soldaten nach Abzug des Décompte täglich noch bleibt gegenüber den hohen Preisen von Wein und anderer Lebensmittel. Der Décompte mag bei stehenden Heeren ganz passend sein, aber für uns nicht; der Mann bedarf des ganzen Soldes, um zu leben und es ließe sich eher noch eine Feldzulage rechtfertigen. Wenn Ungunst der Witterung und der Zahn der Zeit an den Effekten des Mannes nagen, so ist es nur billig, wenn der Staat dieselben bezahlt und reparirt.

Die Mehreinlage der Unteroffiziere ins Ordinaire könnte ebenfalls, als so nicht von großem Belang, zu mehrerer Vereinfachung weggelassen werden, gerade wie an Offizierstischen das Bezahlen nach dem Grade; reduziere man lieber die Besoldungen der höhern Offiziere und lasse dann jeden gleichviel bezahlen.

Die Komplizität unseres Rechnungswesens wächst ferner gewaltig durch die Centimesvergütung für die

verschiedensten Dinge, an die Kavallerie, den Train, für Fuhrwerke, mit eisernen und mit hölzernen Achsen, für Pferdebeschlage u. Alles dieses könnte füglich durch den Staat, der das größte Interesse daran haben muß, so ipso reparirt werden und somit das ganze weitläufige Vergütungssystem dahin fallen.

Es sind in diesen Zeilen, wie oben bemerkt, nur flüchtig diejenigen hauptsächlich Punkte bezeichnet worden, wo am ehesten Vereinfachung und Verbesserung wünschbar und möglich sein möchten. Es ist damit gewiß noch nicht Alles bezeichnet, was lieber anders wäre, aber es ist doch wenigstens hiemit in diese wichtige Materie wieder einmal eingetreten.

Frägt man sich schließlich, woher eigentlich unser eidgenössisches Rapportwesen und unsere militärische Komptabilität stammt, so muß man gestehen, daß es ein Ausfluß der fremden Dienste ist. Da war es nöthig, Offiziere und Unteroffiziere aller Grade möglichst zeltraubend mit allen diesen Dingen zu beschäftigen; was wir doch gewiß in unsern Milizverhältnissen nicht nöthig haben. Aus den Grenzierreglementen ist der aus jener Zeit des fremden Dienstes stammende Wust größtentheils ausgemerzt; sollen wir denselben aus dem Rechnungs- und Rapportwesen nicht auch ausschaffen?!

B.

Entlassungen aus dem eidgen. Stab.

Der Schweizerische Bundesrath hat unterm 4. I. M. den nachbenannten Offizieren des eidgenössischen Stabes auf ihr Verlangen die Entlassung ertheilt:

A. Generalstab.

	Geb.
Oberst Veillon, Friedr., von Aigle, in Lausanne	1804.
Oberstlieut. Sury, Friedr. Alb., in Kirchberg	1816.
= d'Arbigny, Jean Ab. Amedée, von Genf	1806.
Major Walser, Marcus, von Laupersdorf, in Solothurn	1817.
Hauptmann Morand, Adolph, von und in Martigny	1825.
Hauptm. Wurstemberger, Hans Ludwig, von Bern	1820.
Hauptm. Schieß, Adolph, von Herisau, in Wipkingen	1822.
Hauptm. Rapp, Rudolf, von Basel	1827.
Oberlieut. Bärlocher, Fried. Albert von St. Gallen	1831.

B. Vom Genie = Stab.

Major Alloth, Achilles, von Basel	1822.
= Müller, von Frauenfeld	1827.
Hauptmann Courvoisier, Paul Friedr., in La Chaux-de-fonds	1827.
Hauptmann Mercier, Eug., von Miescourt, Bruntrut	1829.